



KINDERSCHUTZ KONZEPT

SC BLAU-WEIß 06 KÖLN E.V.

Dein Verein im Veedel



Verantwortlich:

SC Blau-Weiß 06 Köln e.V.
Eichenkreuz-Sportanlage
50935 Köln

Vorstand:

Daniel Buß und Jörg Althoff

Kontakt

E-Mail: info@scblauweiss-koeln.de

Dein Verein im Veedel



1. EINLEITUNG UND ZIELSETZUNG

Das Kinderschutzkonzept des SC Blau-Weiß 06 Köln verfolgt das Ziel, ein sicheres und geschütztes Umfeld für alle Kinder und Jugendlichen im Verein zu gewährleisten. Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung gefördert werden und gleichzeitig vor jeglicher Form von Missbrauch, Gewalt oder Diskriminierung geschützt sind.

Beschlossen wurde die Einführung eines Konzeptes auf der Jahreshauptversammlung in Dezember 2024.

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN



Das Kinderschutzkonzept des Vereins basiert auf den relevanten gesetzlichen Bestimmungen, wie dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), der UN-Kinderrechtskonvention und dem Bundeskinderschutzgesetz. Diese Grundlagen sichern den Schutz von Kindern und Jugendlichen in allen Bereichen unseres Vereinslebens.



3. VERANTWORTLICHKEITEN IM VEREIN

Der SC Blau-Weiß 06 Köln verpflichtet sich, Verantwortliche für den Kinderschutz zu benennen:

- **Kinderschutzbeauftragte/r:** Eine Person wird für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts verantwortlich sein. Diese/r ist Ansprechpartner/in für alle Belange rund um den Kinderschutz im Verein. E-Mail: kinderschutz@scblauweiss-koeln.de
- **Schulungen und Sensibilisierung:** Alle Trainer, Betreuer und Ehrenamtliche müssen regelmäßig an Schulungen zum Thema Kinderschutz durch den Kinderschutzbeauftragten des Vereins teilnehmen. Dies umfasst auch die Themen Prävention von Gewalt und sexuellen Übergriffen.
- **Eltern und Mitglieder:** Die Eltern werden über die Grundsätze des Kinderschutzes im Verein informiert und aktiv in die Umsetzung des Konzepts eingebunden.

4. PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Um Kindeswohlgefährdung vorzubeugen, setzen wir folgende Präventionsmaßnahmen um:

- **Einholung von erweiterten Führungszeugnissen:** Alle Trainer und Betreuer werden dazu verpflichtet, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, bevor sie ihre Tätigkeit im Verein aufnehmen. Dies wird durch den Kinderschutzbeauftragten gemeinsam mit der Jugendleitung kontrolliert. Bei Verweigerung des Vorzeigens oder eines Eintrages wird die Zusammenarbeit mit dem Trainer oder der Trainerin nicht aufgenommen. Das Führungszeugnis wird alle 3 Jahre neu eingesehen. Der Kinderschutzbeauftragte führt dazu eine Liste, in der das Datum der Einsichtnahme steht.
- **Schulung der Trainer und Betreuer:** Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, erhalten regelmäßig Schulungen zu Themen wie Grenzsetzung, Deeskalation und die Erkennung von Anzeichen von Missbrauch oder Gewalt.
- **Code of Conduct (Verhaltenskodex):** Alle Vereinsmitglieder und Mitarbeitende verpflichten sich, die Rechte der Kinder zu respektieren und sich stets respektvoll und verantwortungsbewusst zu verhalten.
- **Regelungen zu persönlichen Kontakten:** Es gibt klare Regeln für den Kontakt zwischen Betreuern und Kindern, insbesondere in Bezug auf den Austausch über soziale Medien und private Treffen. Diese sind so gestaltet, dass die Privatsphäre und das Wohl der Kinder gewahrt bleibt.
- **Entwicklung von einem Interventionsplan:** Der Verein entwirft einen Interventionsplan, um schnell reagieren zu können.
- **Melde- und Beschwerdewege:** Der Verein macht interne und externe Melde- und Beschwerdewege für alle Beteiligten transparent.

5. ERKENNUNG VON GEFÄHRDUNGSLAGEN

Um frühzeitig gefährdende Situationen zu erkennen und entsprechend zu handeln, ist es notwendig, dass alle Verantwortlichen im Verein gut geschult sind:

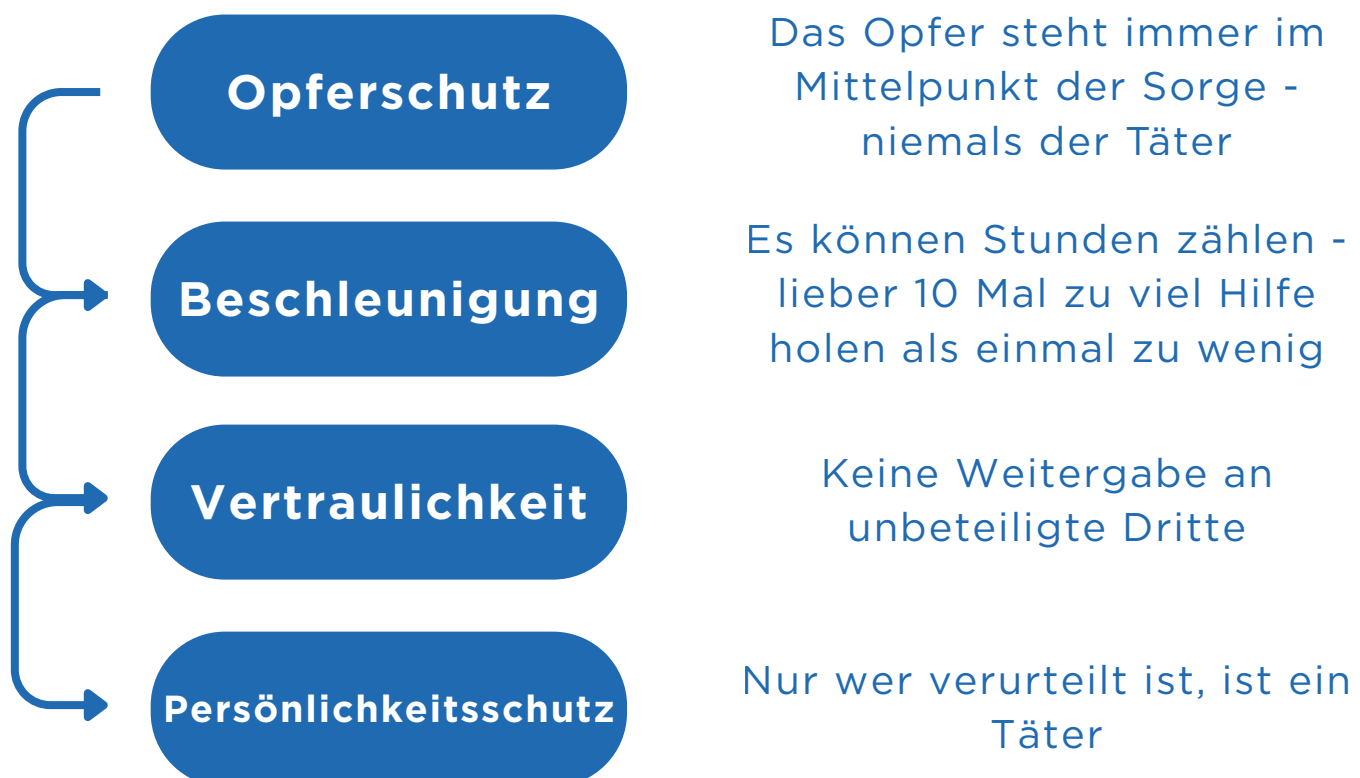
- **Anzeichen von Missbrauch und Gewalt:** Trainer und Betreuer werden sensibilisiert, um mögliche Anzeichen von Missbrauch, körperlicher oder seelischer Gewalt frühzeitig zu erkennen.
- **Regelmäßige Gespräche mit den Kindern:** Trainer führen regelmäßige Gespräche mit den Kindern, um ein offenes Ohr für deren Sorgen und Probleme zu haben.

6. HANDLUNGSKONZEPT IM VERDACHTSFALL BZW. INTERVENTIONSPLAN

Wenn ein Verdacht auf Missbrauch, Gewalt oder andere Gefährdungen besteht, muss schnell und angemessen reagiert werden. Hierfür wird ein klar strukturierter Interventionsplan entwickelt:

- **Sofortige Meldung:** Jeder Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung muss sofort dem Kinderschutzbeauftragten des Vereins gemeldet werden. Der Kinderschutzbeauftragte ermöglicht einen sicheren Raum für die Gespräche. Er dokumentiert die Vorfälle und die Gespräche schriftlich. Bei Bedarf wird eine weitere Vertrauensperson hinzugezogen. Der Opferschutz steht an oberster Stelle.
- **Kooperation mit externen Fachstellen:** Bei erhärteten Verdachtsfällen wird der Kontakt zu Fachstellen wie dem Jugendamt (ggf. GSD), der Polizei oder spezialisierten Beratungsstellen aufgenommen.

- **Dokumentation:** Alle Vorfälle, Verdachtsmomente oder Beschwerden werden detailliert dokumentiert, um eine lückenlose Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.
- **Bei einer Meldung:**
 - Der Kinderschutzbeauftragte lädt die Betroffenen in einem sicheren Raum durch offene Fragestellungen (z.B. Was möchtest du mir erzählen) dazu ein, ihre Situationen zu schildern.
 - Er garantiert Transparenz über alles, was er erfährt und was er mit diesen Informationen macht
 - der Kinderschutzbeauftragte wendet sich an den Kinderschutzbund zur Beratung
- **bei erhärteten Verdachtsfällen**
 - werden die Angehörigen informiert
 - informiert der Kinderschutzbeauftragte den Vorstand
 - wird der Trainer oder die Trainerin vom Verein freigestellt. Dies geschieht durch den Vorstand nach einer Mitteilung durch den Kinderschutzbeauftragten.
 - wird der Schutz weiterer potentieller Opfer in den Mittelpunkt gestellt
 - entscheidet der Vorstand über das weitere Vorgehen bzgl. der Veröffentlichung in enger Absprache mit den Beratungsstellen
 - bei unbegründeten Verdachtsfällen wird die Rehabilitation der beschuldigten Person durch den Verein aktiv begleitet.



7. PARTIZIPATION DER KINDER UND JUGENDLICHEN

Die Stimme der Kinder und Jugendlichen ist von großer Bedeutung. Der SC Blau-Weiß 06 Köln fördert die Mitbestimmung und Teilnahme der Kinder an Entscheidungsprozessen:

- **Kinderrechte im Verein:** Kinder und Jugendliche werden regelmäßig über ihre Rechte und den Umgang mit Problemen aufgeklärt.
- **Ansprechpartner:** Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, sich bei Bedarf an vertrauliche Ansprechpartner innerhalb und außerhalb des Vereins zu wenden.
- **Feedback-Möglichkeiten:** Es gibt regelmäßige Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, anonym oder offen ihre Erfahrungen und Eindrücke zu teilen.

8. ELTERNARBEIT

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist von zentraler Bedeutung für den Schutz der Kinder:

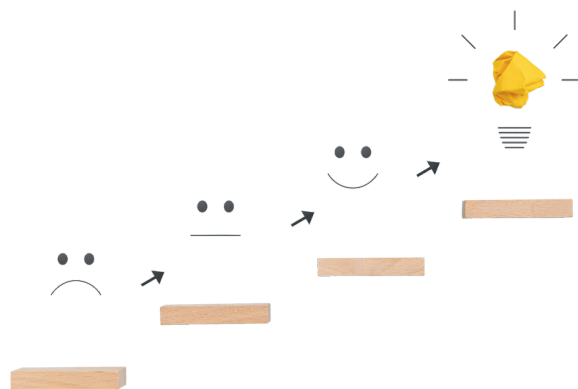
- **Informationen und Aufklärung:** Eltern werden über das Kinderschutzkonzept des Vereins informiert über den Newsletter und die Homepage und erhalten die Möglichkeit Rückmeldungen zu geben.



9. EVALUATION UND WEITERENTWICKLUNG

Das Kinderschutzkonzept wird regelmäßig auf seine Wirksamkeit überprüft und weiterentwickelt:

- **Feedback und Evaluation:** Alle Beteiligten (Kinder, Eltern, Trainer) haben die Möglichkeit, das Kinderschutzkonzept zu bewerten und Verbesserungsvorschläge zu machen.
- **Anpassung an neue Herausforderungen:** Bei Bedarf wird das Konzept an neue gesetzliche Anforderungen oder gesellschaftliche Entwicklungen angepasst.



10. SCHLUSSFOLGERUNG

Der SC Blau-Weiß 06 Köln hat sich dem Kinderschutz verschrieben und ist entschlossen, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit und das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Mit diesem Konzept wollen wir eine Kultur des Respekts und der Achtsamkeit im Verein etablieren.

VERHALTENSKODEX

1) Schutzraum Verein und Sportplatz

- a. Gewaltfreie, angstfreie und vertrauensserweckende Atmosphäre
- b. Individuelle Grenzen der Kinder werden geachtet, unabhängig der Ausdrucksweise
- c. Gleichbehandlung aller Kinder

2) Körperkontakt

- a. Geht immer vom Kind aus und wird auch vom Kind beendet
- b. Körperliches Eingreifen ist nur in Gefahrensituationen angemessen
 - i. Gefahrensituationen sind Selbst- oder Fremdgefährdung
 - ii. Solche Situationen werden schriftlich dokumentiert und mit Kindeschutzbeauftragtem/Jugendkoordinatorin kommuniziert. Es wird maximale Transparenz geschaffen
- c. Körperkontakt mit Kindern sollte immer eine bewusst wahrgenommene Ausnahme darstellen (trösten, Spontanität bei Freude, Begrüßungsspontaneität, emotionale Ereignisse etc.)

3) Dusch- und Umkleidesituationen

- a. TrainerInnen duschen nicht mit den Kindern
- b. Foto- und/oder Videoaufnahmen sind in Umkleidesituationen verboten
- c. Die TrainerInnen sind während Umziehsituationen nicht anwesend und ziehen sich getrennt von den Kinder- und Jugendlichen um
 - i. Das Begleiten des Umziehens jüngere Kinder sollte immer in Begleitung stattfinden (Co-TrainerIn/Eltern)
- d. Jede/r TrainerIn bespricht mit seiner Mannschaft Abläufe von Umziehsituationen
 - i. Augenhöhe und Sensibilität bei Kindern und Transparenz
- e. Alle TrainerInnen besprechen im Vorfeld Toilettensituationen mit Kindern und Eltern, besonders mit dem Blick auf die gemischte Sexualität der Kinder

4) Fotos- und/oder Videos der Kinder werden nur mit Einverständnis der Eltern gemacht und nicht über private Kanäle veröffentlicht.

5) Wenn sich Kinder auf sexualisierte Weise gegenüber MitarbeiterInnen oder untereinander verhalten (z.B. an den Po fassen, sexualisierte Sprache etc.) wird das niemals ignoriert, sondern thematisiert.

6) Wir übernachten nicht mit Kindern in einem Zimmer

- a. Vor Betreten der Zimmer klopfen wir an
- b. Wir vermeiden mit Kindern alleine zu sein (zur Not offene Tür)

VERHALTENKODEX

- 7) SpielerInnen werden nicht in den privaten Raum (Haus, Wohnung, Garten, Auto) mitgenommen ohne mindestens eine zweite erwachsene Person
 - a. Rolle als Eltern bzw. TrainerIn werden eingehalten
 - b. Fahrgemeinschaften werden mit Eltern kommuniziert
- 8) Wir teilen keine privaten Geheimnisse mit SpielerInnen (auch nicht über soziale Medien)
- 9) Einzeltraining nur in Absprache und Transparenz mit Eltern und möglichst immer mit mindestens einer weiteren Erwachsenen Person
- 10) Abweichungen dieses Verhaltens werden begründet und kommuniziert
- 11) Verdacht auf Kindeswohlgefährdung/sexualisierte Gewalt/Verdacht auf TäterInnen im Verein
 - a. TrainerIn informiert Jugendkoordinatorin und Kinderschutzbeauftragten
- 12) Doppelfunktion zwischen TrainerIn und privater Kontakt werden getrennt
- 13) Geschenke und Zuwendungen gibt es nicht für einzelne Kindern